



Bern, 17. November 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das FinfraG: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 17. November 2021 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG, SR 958.1) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 4. März 2022.

Der Bundesrat erliess unmittelbar gestützt auf Artikel 184 der Bundesverfassung (BV) am 30. November 2018 die Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur (Schutzmassnahme), nachdem die Europäische Kommission die EU Börsenäquivalenz der Schweiz bis zu diesem Datum nicht verlängert hatte. Die Schutzmassnahme stellt sicher, dass EU Wertpapierfirmen an Schweizer Handelsplätzen auch ohne EU Börsenäquivalenz weiterhin Schweizer Aktien handeln können. Die unmittelbar auf Artikel 184 Abs. 3 BV gestützte Verordnung wurde bis 31. Dezember 2021 befristet und kann vom Bundesrat nur einmal verlängert werden. Damit die Schutzmassnahme nicht ersatzlos ausläuft, schlägt der Bundesrat mit der vorliegenden Vorlage die Überführung der Schutzmassnahme in das Finanzmarktinfrastrukturgesetz vor.

Wir laden Sie ein, sich zur Gesetzesvorlage und dem dazugehörigen erläuternden Bericht **bis 4. März 2022** zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: www.fedlex.admin.ch > [Vernehmlassungen](#) > [Laufend](#) > [EFD](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: vernehmlassungen@sif.admin.ch.



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Nino Landerer (Tel. +41 58 467 4258) und Lukas Staub (Tel. +41 58 467 42 57) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Maurer